

39. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

In seiner Sitzung am 16.08.2004 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)* wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Altenberge mit der Begründung in der Zeit vom

17.09. bis zum 18.10.2004 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **18.10.2004** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 sind beigefügter Übersichtskarte (S. 112) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 09.09.2004

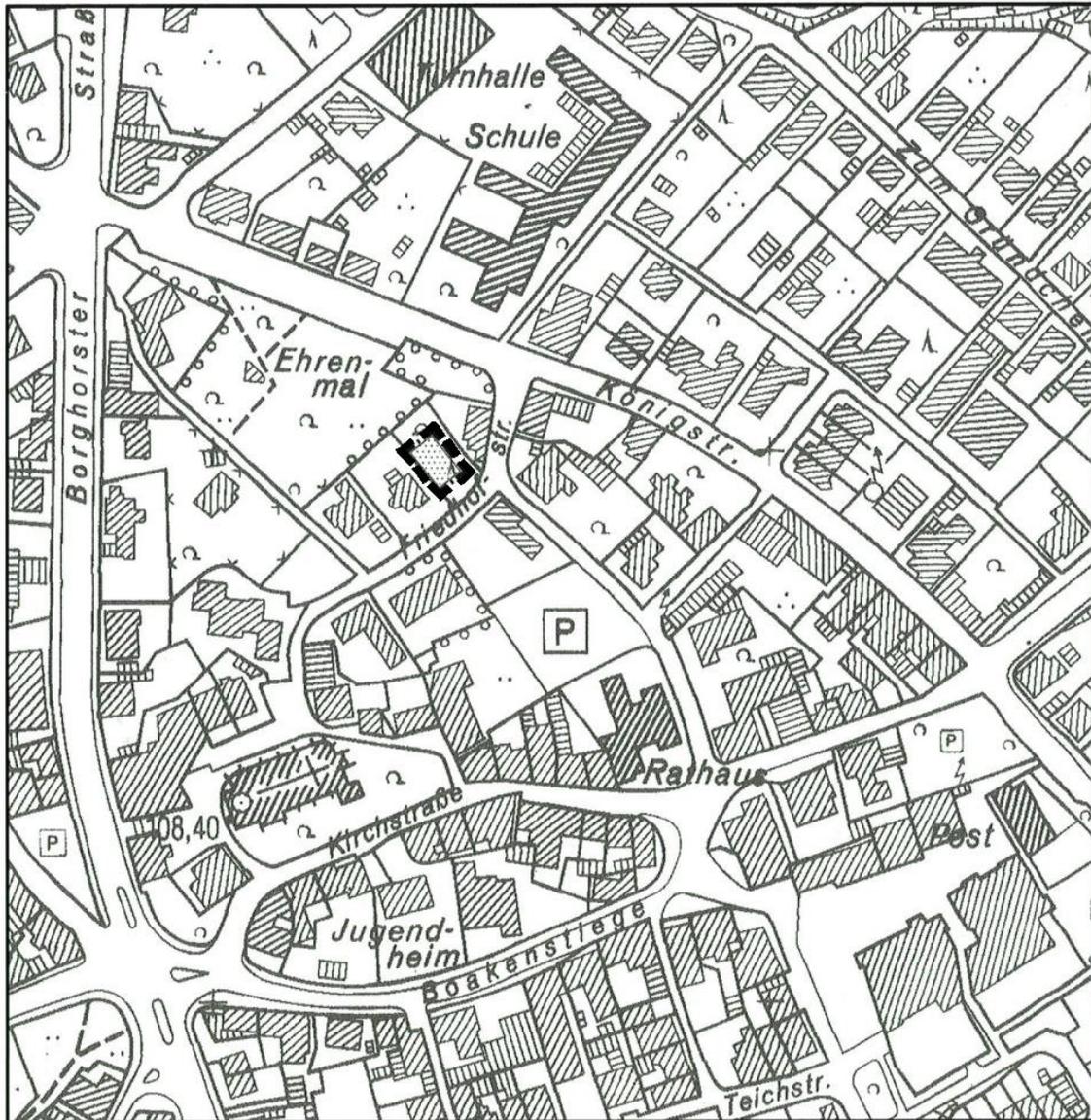
Der Bürgermeister
gez. Schipper

* Das Bauleitplanverfahren wurde vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) vom 24.06.2004 eingeleitet und wird gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den geltenden Rechtsvorschriften vor Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes fortgeführt.

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 39 im Amtsblatt
15/2004 der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN
(ohne Maßstab)



■ ■ ■ Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“